

Buchbesprechung

Konstanze Görres-Ohde, Monika Nöhre,
Anne-José Paulsen (Hrsg.)

**Die OLG Präsidentin – Gedenkschrift für
Henriette Heinbostel**

BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2007

„Es war an der Zeit, anlässlich des 50. Jahrestages der Ernennung der 1. OLG-Präsidentin in Deutschland eine Gedenkschrift herauszugeben, die beweist, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Justiz längst Realität ist.“

Diese Buchankündigung auf der Website des BWV weckte meine Neugierde. Der Beweis der Gleichberechtigung! Mein Traum ist also Wirklichkeit geworden. Natürlich stürze ich mich auf die Lektüre auf der Terrasse mit Blick auf's Meer. Ich amüsiere mich köstlich. Die Realität ist eine Fiktion. Daran lassen die Artikel der illustren Verfasserinnen keinen Zweifel. Sie sind alle berühmte Juristinnen, (Gerichts-)Präsidentinnen, (Ex-)Senatorinnen, Ministerinnen oder Professorinnen, jedenfalls sehr intelligent. Das beflügelt ihre Fantasie, mit der sie sich das Leben und Wirken der Jubilarin erschließen. Vermutlich ist es die erste Gedenkschrift, die ausschließlich von Juristinnen für eine Juristin verfasst wurde. Brigitte Zypris hat in der Bibliothek ihres Ministeriums recherchiert. Von 1151 Festschriften sind nur sechs weiblichen Juristen gewidmet.

Die Geschichte, wie H. H. am 1. Oktober 1957 zur 1. Oberlandesgerichtspräsidentin der Bundesrepub-

lik am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht wurde, lässt sich anhand von Fakten nicht lückenfrei dokumentieren. Die Personalakten sind in der Sturmflut in Hamburg im Februar 1962 untergetaucht. Sie selbst muss etwas Subversives gehabt haben, dass ihr in dieser Zeit der Aufstieg von der Pastorintochter zur Präsidentin gelang.

Erinnern wir uns: Zu dieser Zeit war die Frau, zumindest als Ehefrau, noch kein autonomes Wesen. Sie brauchte zur außerhäuslichen Arbeit die Zustimmung ihres Ehemannes. Der Ehemann war aber kein Hindernis für ihre Karriere. Den überflügelte sie und er machte gute Miene zum bösen Spiel, bis er sich in die Schmollecke zurückzog. Sie hatte ein Kind mit einem anderen Mann, dem Konstanze Görres-Ohde in einem genialen Einfall die Identität des Verfassungsjuristen, Herrn F. G. Nagelmann, einem fiktiven Verfassungsjuristen, der Gegenstand mehrerer satirischer Abhandlungen ist, verleiht. Die Autorinnen möchten ihrem Vorbild ja Ehre tun.

Auch die Eltern hatten H. H. keine Steine in den Weg gelegt. Die hatte ihr schon die Großmutter väterlicherseits beiseite geräumt. Sie kämpfte für mehr Rechte für Frauen. Die Universitäten sollten endlich Frauen aufnehmen. Zum Jurastudium brachte H. H. der Satz ihres Vaters „Mit Jura kann man alles.“ Die Mutter war feinsinniger. Sie liebte Literatur und Musik. Das Studium und die Referendarzeit schloss die Jubilarin zu Beginn der 40er Jahre in Greifswald ab. Diese Zeit beleuchtet mit lokaler Detailkenntnis Hannelore Kohl. Anschließend arbeitete sie als juristische Hilfskraft, da Rechtsanwältinnen damals nicht zur Anwaltschaft zugelassen waren. 1951 bewarb sie sich in den Justizdienst, zunächst am Landgericht und war dann zum Kammergericht abgeordnet, bis sie schließlich Präsidentin wurde.

Sie war nicht nur eine hervorragende Juristin, sondern hatte auch einen sehr starken Willen. Hinzu kam, dass sie durch die Nazi-Zeit nicht belastet war. 1948 war auch schon der Juristinnenbund als Nachfolge des Juristinnenvereins, der von 1914 bis 1933 bestand, gegründet worden. Die Besetzung wichtiger juristischer Positionen war eine Hauptaufgabe dieses Vereins. H. H. war Mitglied des Juristinnenbundes.

Die Jubilarin soll zu der niederländischen Privatdozentin, Dr. Dr. Simona van Leeuwen, Kontakt gehabt haben, die die rechtswissenschaftliche feministische Diskussion mit kämpferischen Beiträgen wie „Die Justitia ist eine Frau, das Recht ist weiblich“ bereichert hat, so Gisela von der Aue in ihrem Schlusswort.

Mit ihrer Jugendfreundin, die in der Kanzlei ihres Vaters als Rechtsanwältin arbeitete und die aus Deutschland fliehen musste, schrieb sie sich bis zum Lebensende. Einen sehr anrührenden Brief der

Freundin hat deren Tochter Ruth Herz für die Gedenkschrift zur Verfügung gestellt.

Im Sprachgefühl war sie ihrer Zeit weit voraus. In einem Brief an eine Freundin schrieb sie: „Ich übernehme zwar das Amt, aber nicht als Oberlandesgerichtspräsidentin sondern als Präsident.“ Auf ihre Bitte, die Ernennungsurkunde entsprechend abzuändern, sie dachte an einen Schreibfehler, zog sie sich den Zorn des Justizministers zu, wie Renate Damm recherchiert hat.

Margret Diwell, die die Biografie von H. H. auf dem Hintergrund der Geschichte der Juristinnen beleuchtet, schreibt den beruflichen Aufstieg ihren beachtlichen Anpassungsleistungen in privater und beruflicher Hinsicht zu. Damit wird sie wohl recht haben.

Wie schwer die Anpassungsleistungen auch für die Juristinnen der nachfolgenden Generation waren, stellt sich mit der mutigen Frage, ob sich denn bis heute daran und an der Wahrnehmung erfolgreicher berufstätiger Frauen soviel geändert habe, Ina Obst-Oellers. Sie berichtet von den Zumutungen, denen sie in der Ausbildung und als Richterin ausgesetzt war. Die Erfahrung der Skepsis „kann die das“ veranlasst sie zu dem Seufzer „Ach Henriette, du siehst die Zeiten haben sich zwar geändert, aber in machen Köpfen schwirren noch die alten Vorurteile gegen Berufstätige, insbesondere erfolgreiche Frauen herum ... Tragen wir es mit Fassung“ und sie träumt: So ist der Tag sicher nicht mehr fern, dass bei der Verabschiedung einer Präsidentin aus ihrem Amt dem anwesenden Ehemann mit einem Blumenstrauß gedankt wird, dass er seiner Frau für ihre verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit stets den Rücken freigehalten habe.

Damit die Leserin nicht verzagt, folgt nun eine wunderbar satirische Geschichte über einen Sitzungstag an der Kammer des Landgerichts, der H. H. angehörte, den Angstschweiß eines männlichen Kollegen vor der Überlegenheit seiner neuen Kollegin und die opportunistische Unterwerfungsgeste des sich seiner eigenen beschränkten intellektuellen Möglichkeit bewußten anderen männlichen Kollegen. Welch Lesevergnügen, das uns Uta Fölster bereitet.

Henriette Heinbostel wusste um die Angst ihrer Richterkollegen vor ihr als im Rang Überlegener. Sie achtete sehr auf ihre Kleidung und gab ihrer jüngeren Kollegin, Ninon Colneric am Ende einer Zugfahrt den Rat: „Ziehen Sie sich ein bisschen anders an, aber kopieren Sie nicht die Männer. Sie müssen bei aller Sachlichkeit und Nüchternheit einen weiblichen Akzent setzen, sonst kriegen die Jungs nämlich Angst.“ Das nützt aber gar nichts, soll sie doch anziehen, was ihr gefällt. Ohnehin haben 88 % der Männer Angst

vor Frauen. Daran müssen sie arbeiten und nicht die Frauen (Rolf Pohl, Prof. für Sozialpsychologie in taz.v. 07.08.2009).

Karin Schubert weiß, wovon sie spricht. Ihr Thema sind die Formen der Amtseinführung im Wandel der Zeiten. Sie schwärmt: „Allen war klar, mit Christiane als Präsidentin beginnt eine neue Zeit in der Justiz“. Darauf setzen wir natürlich unsere ganze Hoffnung, ohne zu wissen, wer Christiane ist.

Geistreich und witzig geht Anne-José Paulsen der Frage nach, wie Henriette wohl ihr richterliches Fragerrecht ausgeübt hat, vielleicht anders als ein männlicher Richter, und welche Fragen sie sich sonst in ihrem Leben gestellt hat und welche nicht.

„Wiedervereinigung auf Henriettes Weise“. Auf einer Tagung im Frühsommer 1990, als es galt, die Wiedervereinigung auch auf dem Gebiet des Familiengerichts vorzubereiten, könnte sich folgendes ereignet haben: H. H hatte das Familienrecht der DDR studiert und fand, dass es in vielerlei Hinsicht fortschrittlicher war als das der BRD. Besonders hatten es ihr die Richtlinien des Obersten Gerichts der DDR angetan, die sie besser fand als die Düsseldorfer Tabelle. Ihr Vorschlag an die Bundesregierung, diese zu übernehmen, scheiterte aber nach der von Jutta Puls erzählten Geschichte an dem Widerspruch der beiden Rechtsanwältinnen aus Ostdeutschland, die das nicht wollten. Ein Spiel mit der Ironie des Schicksals.

Die beiden seriösen bzw. für Festschriften typischen fachlichen Beiträge stammen von Jutta Limbach und Lore Maria Peschel-Gutzeit. Bei beiden geht es um die Geschichte des Gleichberechtigungsgesetzes und darum, was aus der Gleichberechtigung geworden ist. Sie haben durchaus Kritisches anzumerken. Margarete Gräfin von Schwerin fragt sich hierzu „Alles nur geträumt?“ und fragt, was zu tun ist.

Einige Artikel kreisen um das Thema Mutterschaft als Karriereachteil für Frauen. Besonders interessant ist der Artikel der Gerichtsreporterin Marianne Quoirin über einen Strafprozeß gegen eine Agentin, die es dazu nicht brachte wegen übler Intrigen ...

„Männer(n) im Schatten – Zur Benachteiligung der Ehemänner von Karrierefrauen“ ist der Beitrag von Christine Hohmann-Dennhardt gewidmet. Haben Sie so etwas jemals in einer Festschrift gelesen, ich meine, die Widmung an die Ehefrauen, die ihren Männern den Rücken freihalten, nicht nur für ihre Karriere?

Schließen möchte ich mit dem Artikel von Heide Pfarr „The Times They ARE-A-Changin“. Sie erinnert sich an eine heftige Auseinandersetzung im Akademischen Senat vor 20 Jahren über die Forderung nach einer milden Quotenregelung: Lauter aufgereg-

te Männer, die die Freiheit von Forschung und Lehre vom Feminismus bedroht wähten, schrille Töne.

Leider war nicht die Zeit, sämtliche Artikel zu erwähnen. Sie alle sind aber lesenswert. Die Gedenkschrift ist nicht nur ein wichtiger Meilenstein in der Henriette Heinbostel-Forschung. Sie ist ein höchst amüsiertes Lesevergnügen, auch für die, die die Geschichte der Juristinnen kennen und darauf hoffen, dass sich die verheißene Gleichstellung von Frauen in der Justiz noch einstellen wird.

Alexandra Goy

Literaturhinweise

Angerjäv, Jane: Zum Wechselverhältnis von Recht und Handeln. Gewerkschaften als Akteuren zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen am Beispiel von Estland und Deutschland, Baden-Baden 2009

Baer, Susanne / Hobeisel, Miriam (Hg.): Between success and disappointment – gender equality policies in an enlarged Europe, Bielefeld 2008

BMFSFJ (Hg.): Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland, Berlin März 2009, www.bmfsfj.de

BMFSFJ (Hg.): Karin Tondorf: Fair P(l)ay – Entgeltgleichheit für Frauen und Männer, 4. Aufl., Berlin August 2009, www.bmfsfj.de

- BMFSFJ (Hg.): MPI für ausl. und int. Sozialrecht: Eigenverantwortung, Private und Öffentliche Solidarität – Rollenleitbilder im Familien- und Sozialrecht im Europäischen Vergleich, Tagungsdokumentation (2007) Baden-Baden 2008*
- BMFSFJ (Hg.): WSI: Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede nach dem Berufsstart und in der ersten Berufsphase. Eine Analyse von Einkommensdaten auf Basis der WSI-LohnSpiegel-Datenbank in Deutschland und im europäischen Vergleich, Berlin Mai 2009, www.bmfsfj.de*
- Eschebach, Insa / Mühlhäuser, Regina (Hg.): Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, Berlin 2008*
- Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit (Hg.): Christa Tobler: Grenzen und Möglichkeiten des Konzepts der mittelbaren Diskriminierung, Luxemburg 2008*
- GTZ im Auftrag des BMZ (Hg.): Martina Sabra: Auf dem Weg zu einer verbesserten Rechtswirklichkeit – Strategien und Instrumente gegen rechtliche Diskriminierungen von Frauen in der arabischen Welt, Eschborn 2008*
- Klenner, Christina (Hg.): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten, Wiesbaden 2009*
- Koch, Angelika: Allzeitverfügbar? Rechtsansprüche auf Teilzeit in der betrieblichen Praxis bei Hochqualifizierten mit Kindern, Münster 2008*
- Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen und Verwaltungen. Rechtliche Regelungen – Problemanalysen – Lösungen, 5., vollst. überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden 2008*
- Kretzer, Anette: NS-Täterschaft und Geschlecht: der erste britische Ravensbrück-Prozess 1946/47 in Hamburg, Berlin 2009*
- Kurmann, Margaretha für den AK Frauengesundheit e. V. (Hg.): „Da stimmt doch was nicht ...“: Logik, Praxis und Folgen vorgeburtlicher Diagnostik, Kongressdokumentation (2008), Deutsches Hygiene-Museum Dresden, 2. Aufl. Düsseldorf 2008*
- Langenhan-Komus, Maike: Der Anspruch auf Teilzeitarbeit – Förderung oder Diskriminierung der Frauen? Eine Untersuchung der Vereinbarkeit der Teilzeitanprüche nach § 8 Abs. 4 TzBfG und § 15 Abs. 7 BEEG mit der Gleichbehandlungsrichtlinie 2002/73/EG, Ffm u.a. 2008*
- Heise, Ljiljana: KZ-Aufseherinnen vor Gericht: Greta Bösel – „another of those brutal types of women“? Ffm u.a. 2009*
- Maier, Friederike / Fiedler, Angela (Hg.): Verfestigte Schief lagen – ökonomische Analysen zum Geschlechterverhältnis, Berlin 2008*
- München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hg.): Das GenderAlp!-Handbuch: Gender Budgetierung in der Raumplanung, Stadt- und Regionalentwicklung, 2008*
- Olympe Heft 29/2009: Von der Frauenfrage zur Staatsaufgabe: wie intervenieren bei Gewalt gegen Frauen? Zürich*
- Opel, Anna: Familienpolitik als Gleichstellungspolitik. Der lange Weg zu einer egalitären Arbeitsteilung, Hamburg 2009*
- Riedel, Tanja-Carina: Gleiches Recht für Frau und Mann. Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung des BGB, Köln u.a. 2008*
- Rudolf, Beate (Hg.): Geschlecht im Recht: eine fortbestehende Herausforderung, Querelles Bd. 14, Göttingen 2009*
- Schmutzhart, Ingrid: Frauenförderung als Mittel zur Gleichstellung. Rechtliche Grundlagen zur Implementierung von Frauenfördermaßnahmen, Saarbrücken 2008*
- Schramm, Barbara: Trennung, Scheidung, Unterhalt für Frauen, [mit allen Tools und Mustern auf CD-ROM], 5., akt. Aufl., Freiburg 2009*
- Schrötle, Monika mit Nicole Ansoerge im Auftrag des BMFSFJ: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung, Berlin 2008*
- Schuldt-Baumgart, Nicola: Gleichstand? Ursachen und Lösungsansätze zum Thema Entgeltdiskriminierung, Hamburg 2009*
- Strasser-Camagni, Andrea: Globale Rechte und lokale Kontexte. Menschenrechte von Frauen im postsozialistischen Armenien: Anpassung, Transformation, Widerstand, Wien u.a. 2009*
- Tanaka-Naji, Hiromi: Japanische Frauennetzwerke und Geschlechterpolitik im Zeitalter der Globalisierung, München 2009*
- Titze, Anja: Konflikt und Konfliktlösung in Guatemala. Die Verwirklichung der Rechte indigener Frauen im rechtspluralistischen Raum, Hamburg 2008*
- Wölte, Sonja: International – national – lokal. Frauen-Menschenrechte und Frauenbewegung in Kenia, Königstein/Taunus 2008*
- Aufruf der Redaktion*
- Unterhalt für Frauen**
- Wir bitten alle, die positive Unterhaltsurteile für Frauen erwirkt bzw. gesprochen haben oder kennen, uns diese Urteile zu schicken, damit wir sie nach Möglichkeit publizieren können.